

Informationen zum Reitschulbetrieb an die Reitschüler

Am Montag, 11.05.2020 dürfen wir unter bestimmten Auflagen unseren Reitschulbetrieb wieder aufnehmen.

Dies umfasst Einzelstunden sowie Gruppenstunden bis zu einer Größe von vier Reitern.

Der Longenunterricht kann unter den Auflagen leider noch nicht stattfinden.

Reitschüler, die die folgenden Auflagen aufgrund ihres Alters nicht verstehen und umsetzen können, sind vorerst nicht zum Unterricht zugelassen.

Allgemeine Auflagen

1. Alle geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsvorgaben sowie der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern zwischen den Reitschülern untereinander sowie zum Reitlehrer sind zu jeder Zeit (auch im Stallbereich) einzuhalten.
2. Reitschüler mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten.
3. Die Anwesenheitszeiten der Reitschüler sind auf ein Mindestmaß zu beschränken und zu dokumentieren.
Dazu gibt es auf jeder Stallgasse eine Liste, in der der Zeitpunkt der Ankunft und Abfahrt eingetragen werden muss. Bringt bitte Euren eigenen Kugelschreiber dazu mit.
4. Für Reitschüler, die zu den bekannten Risikogruppen gehören, werden individuelle Lösungen gesucht. Bitte gebt uns Info darüber, ob Ihr einer Risikogruppe angehört.
5. Anmeldungen zu den Reitstunden erfolgen ausschließlich telefonisch oder elektronisch.
6. Reitschüler, die mit eigenem Pferd kommen, sollen mit ihren Anhängern aus der Straße "Im Holt" kommen und oben am Fuchsbau parken.
Die jeweilige Anwesenheitszeit soll an folgende Rufnummer per Whatsapp gesandt werden: 0171/3233856

Auflagen zur Vor- und Nachbereitung der Reitstunden

1. Die Reitschüler müssen fertig ausgerüstet auf die Anlage kommen.
2. Eltern müssen die Anlage nach Ankunft wieder verlassen, sofern die Reitschüler über 12 Jahre alt sind. Bei Reitschülern unter 12 Jahren darf zusätzlich eine Begleitperson die Anlage betreten.

3. Nach Betreten der Anlage müssen die Reitschüler gründlich die Hände waschen, bevor weitere Gegenstände angefasst werden. Einweghandtücher müssen benutzt werden.
4. Sattelkammern dürfen von den Reitschülern nur nacheinander und mit entsprechendem Abstand betreten werden.
5. Das Putzzeug der Pferde ist nur mit Einweghandschuhen zu benutzen.
6. Vor der Abfahrt muss jeder Reitschüler abermals gründlich die Hände waschen.

Auflagen zur Durchführung der Reitstunden

1. Während der Reitstunde ist der vorgeschriebene Mindestabstand einzuhalten.
2. Eine Reitgruppe muss erst die Reitbahn verlassen haben, bevor die nächste Reitgruppe die Bahn betritt. Ein Pferdewechsel ist vom Ausbilder unter Wahrung der Abstandsregeln sicherzustellen.
3. Auf das Zuschauen der Begleitpersonen bei den Reitstunden sollte weitestgehend verzichtet werden, damit die Abstandsregelungen weiterhin eingehalten werden können und die Personenzahl auf das Minimum reduziert werden kann.

Wir betonen nochmals, dass der Reitschulbetrieb nur unter diesen Auflagen wieder aufgenommen werden kann. Mit entsprechenden Kontrollen durch die Ordnungsbehörden ist jederzeit zu rechnen.

Nichteinhaltungen der Auflagen gelten als Verstoß gegen die Coronaschutzverordnung und werden mit hohen Geldstrafen geahndet.

Wir gehen davon aus, dass das niemand möchte und appellieren daher an die Vernunft aller. Bittet haltet Euch an diese Regelungen.

Trotz aller Schwierigkeiten wünschen wir Euch viel Spaß beim Besuch der Reitstunden.

ZRFV Lippramsdorf e. V.